

Erläuterung Steckbriefe:

Auf den Steckbriefen finden Sie Informationen zu allen untersuchten Standorten potenzieller Mobilstationen in Ihrem Kreis / Ihrer kreisfreien Stadt. Es werden zunächst die vorhandenen, bzw. nicht vorhandenen Ausstattungselemente aufgelistet und in Mindestausstattung, hohe, mittlere und geringe Notwendigkeit unterteilt. Zudem sind die an der Haltestelle verkehrenden Linien, die geschätzte Anzahl Fahrgäste pro Tag, eine Raumkategorie sowie Angaben zur Umgebung der Haltestelle inklusive einem Umgebungsbild aufgeführt. Auf der zweiten Seite finden Sie Informationen zur Barrierefreiheit sowie zu B+R- und P+R-Anlagen, wenn diese vorhanden sind. Des Weiteren werden die Maßnahmen für die Aufwertung der Haltestelle zu einer Mobilstation dargestellt. Abschließend finden Sie Informationen zur Priorisierungsstufe und zu den Kosten der Mindestausstattung.

• Ausstattungselemente

Die Ausstattungselemente sind jeweils unterteilt in eine Mindestausstattung und in Elemente verschiedener Notwendigkeiten. Die Mindestausstattung empfiehlt sich für jede zukünftige Mobilstation im VRR Gebiet verbindlich und soll einen einheitlichen Standard, den auch der Fahrgast erwartet, garantieren. Diese Ausstattung kombiniert ohnehin notwendige Ausstattungselemente (bspw. Aushangfahrplänen, Barrierefreiheit) mit Elementen, die im „Handbuch Mobilstationen NRW“ bereits eingeführt wurden (bspw. Stele und Wegweisung im Corporate Design). Darüber hinaus ist zu betonen, dass besonders grundlegende Ausstattung wie Sitzbänke und ein Witterungsschutz für den Fahrgast von erhöhter Wichtigkeit sind und an einer Mobilstation in ausreichender Qualität und Quantität vorhanden sein müssen.

Die ferner aufgeführten Elemente, eingeteilt in eine hohe, mittlere und geringe Notwendigkeit, sind Empfehlungen und sind als Anhaltspunkt bei kommunalen Planungen zu verstehen.

Welches Element für eine potenzielle Mobilstation eine hohe Notwendigkeit aufweist, richtet sich nach einer Einordnung der jeweiligen Haltestelle in eine Netzkategorie. Jede potenzielle Mobilstation wird hierzu in eine der fünf folgenden Kategorien eingeordnet:

- städtisch zentral
- städtisch peripher
- regional zentral
- regional peripher oder
- lokal

Die Einteilung erfolgt über Kriterien der räumlichen Lage (bspw. innerhalb der (Wohn-) Bebauung oder Übergang von Wohnbebauung zu Gewerbegebiet), der Nähe zu weiteren Mobilstationen (Vernetzungsgrad) und der Anbindung an Schnellverkehre (SPNV, kommunale Schiene und Schnellbuslinien). So wird beispielsweise eine Haltestelle mit umliegend dichter Bebauung und weiteren Mobilstationen im näheren Umkreis, der städtisch zentralen Netzkategorie zugeordnet. Für Mobilstationen dieser Raumkategorie werden unter anderem Sharingsysteme mit einer hohen Notwendigkeit empfohlen. Hier kann die nahräumige Verknüpfung durch Sharingsysteme besonders gestärkt werden und die

umliegenden Mobilstationen ermöglichen den Aufbau eines Netzes, welches dem Nutzer eine besonders flexible und angenehme Nutzung ermöglicht. An Mobilstationen der lokalen Raumkategorie werden die Ausstattungselemente, die über die Mindestausstattung hinaus gehen nicht weiter unterteilt und sind je nach individueller Anforderung auszuwählen. Die Einordnung der Raumkategorien können Sie der Tabelle 1 entnehmen.

Für die spätere Planung einer Mobilstation dient diese Zuordnung als eine erste Empfehlung; da in diesem Schritt eine einheitliche Vorgehensweise über alle Haltestellen im VRR angestrebt wird, kann eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Haltestelle jedoch durchaus ergeben, dass bspw. ein Element, welches zuvor mit geringer Notwendigkeit eingestuft wird, im Einzelfall zu bevorzugen ist. Nicht alle zusätzlichen Ausstattungselemente, müssen an einer Mobilstation errichtet werden, vielmehr gilt es abzuwägen, welche Ausstattung für die jeweiligen Anforderungen am sinnvollsten ist und auch nur diese zu installieren.

Raumkategorie	Vernetzungsgrad	räumliche Lage	Verkehrsmittel
städtisch zentral	Hoher Vernetzungsgrad	Integriert in die Bebauung	Mit und ohne Anschluss an Schnellverkehre
städtisch peripher	Hoher Vernetzungsgrad	Nicht integriert in die Bebauung	Mit und ohne Anschluss an Schnellverkehre
regional zentral	Geringer bis kein Vernetzungsgrad	Integriert in die Bebauung	Mit Anschluss an Schnellverkehre
regional peripher	Geringer bis kein Vernetzungsgrad	Nicht integriert in die Bebauung	Mit Anschluss an Schnellverkehre
lokal	Geringer bis kein Vernetzungsgrad	-	Ohne Anschluss an den Schnellverkehre

Tabelle 1

- Hinweise, Ergebnis, Maßnahmen

Auf der zweiten Seite der Steckbriefe sind zunächst Hinweise zur Barrierefreiheit sowie zu B+R- und P+R-Anlagen, bspw. zur Auslastung, dokumentiert. Anschließend wird ein Überblick über die empfohlenen Maßnahmen für die Aufwertung der Haltestelle zu einer Mobilstation gegeben. Bei jeder Mobilstation sollte in jeden Fall die Mindestausstattung erfüllt sein, darüber hinaus empfiehlt der Gutachter mindestens ein Element der hohen Notwendigkeit zu installieren. Im Sinne eines qualitativ hohen Standards wird ebenfalls empfohlen, eine überdachte Abstellmöglichkeit für Fahrräder zu schaffen, wenn diese nicht bereits vorhanden ist. Auch auf eine ausreichende Anzahl an Abstellmöglichkeiten sollte geachtet werden.

- Erscheinungsbild

Angelehnt an den VRR Stationsbericht, der in regelmäßigen Abständen den Zustand der Bahnhöfe und Haltepunkte im Verbundraum dokumentiert, wird das Erscheinungsbild der Haltestellen eingeschätzt. Hierbei handelt es sich, um eine subjektive Einschätzung des Erhebungspersonals. Die Bewertung der einzelnen Kategorien wird mit „akzeptabel“, „noch akzeptabel“ oder „nicht akzeptabel“ angegeben.

- Priorisierung

Abschließend wird eine Priorisierungsstufe der jeweiligen Haltestelle sowie eine Schätzung der Kosten für die Mindestausstattung aufgeführt.

Für die Priorisierung in kurz-, mittel- oder langfristig werden Punkte für das vorhandene Potenzial sowie für die aktuell fehlende Ausstattung gegeben. Das Potenzial richtet sich vor allem nach den Fahrgastzahlen und zusätzlich nach Auslastungen der vorhandenen Anlagen und bspw. vorhandenen Freiflächen. Bei aktuell geringer Ausstattung und mittlerem bis hohem Potenzial besteht bspw. ein hoher Handlungsbedarf diese Haltestelle zu einer hochwertigen Mobilstation aufzuwerten. Eine kurzfristige Umsetzung ist anzustreben.

- Kosten

Die dargestellten Kosten berücksichtigen lediglich Stückkosten der fehlenden Mindestausstattung. Hierfür wurden Durchschnittspreise für jedes Element festgelegt. Für Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen wurde zudem eine höhere Anzahl an einzelnen Elementen bzw. eine größere Ausführung unterstellt. Es ist zu beachten, dass hier nur die reinen Stück bzw. Materialkosten kalkuliert sind. Die Gesamtkosten für die Ausstattungselemente ergeben sich aus der individuellen Anzahl je Mobilstation. Die Kosten für elektrische Anschlüsse, Herrichtung des Unterbaus und Planungskosten sind hinzuzurechnen. Da bspw. der Einbau für jede Haltestelle individuell unterschiedliche Anforderungen birgt und somit auch stark abweichende Kosten, konnte dies hier nicht mit kalkuliert werden. Auch Maßnahmen für die Herstellung der Barrierefreiheit, sollte diese mangelhaft sein, sind in den Kosten aus den gleichen Gründen nicht berücksichtigt. Es handelt sich somit nicht um eine abschließende Kostenaufstellung, sondern lediglich um eine Größenordnung.

